

Petroleumbezugsarten für Hausbeleuchtung.

Am Samstag, den 6. d., tritt die Petroleumkarte für Hausbeleuchtung, das ist für die Beleuchtung der Öfe, Stiegen und Gänge, mit der Gültigkeit bis 3. August in Kraft. Behufs Behebung dieser Karte haben sich die anspruchsberechtigten Hausbesitzer oder deren Beauftragte von Samstag, den 5. d., angefangen an einem beliebigen Wochentage während der gewöhnlichen Amtsstunden bei der zuständigen Brot- und Mehll Kommission mit dem zu ihrer Ausweisleistung erforderlichen polizeilichen Meldezettel und dem Stamm der abgelauferen Petroleumbezugskarte einzufinden.